

Die friedliche Außenpolitik der Deutschen Demokratischen Republik stärkt ihr internationales Ansehen und ihre Autorität. Die Deutsche Demokratische Republik ist heute ein souveräner Staat, der in allen inneren und äußeren Angelegenheiten, einschließlich der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands, völlig frei, unabhängig und selbständig entscheidet.

Die Deutsche Demokratische Republik steht fest im Lager des Sozialismus. Sie ist mit den sozialistischen Ländern, insbesondere mit ihrer führenden Kraft, der Sowjetunion, brüderlich, eng und fest verbunden. Die Deutsche Demokratische Republik leistet als vorgeschobener Posten der sozialistischen Welt einen aktiven Beitrag zum Schutze dieser Völker und ihrer friedlichen Arbeit vor den hinterhältigen Aggressionsplänen der NATO-Mächte. Ausgehend vom Ziel ihrer Außenpolitik — den Frieden, der für den Aufbau des Sozialismus unerlässlich ist, zu erhalten und zu sichern — gab die Volkskammer dem Warschauer Vertrag ihre Zustimmung. Dieser Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand bildet die bisher höchste Form der Zusammenarbeit der sozialistischen Staaten. Er schafft in Übereinstimmung mit den nationalen Interessen eines jeden Landes die günstigsten Bedingungen für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der sozialistischen Länder. Er vereint alle sozialistischen Kräfte zum gemeinsamen Kampf gegen die Aggressionspläne der imperialistischen Mächte.

Die Deutsche Demokratische Republik anerkennt die fünf Prinzipien der Koexistenz und ist bemüht, auf dieser Grundlage auch zu allen nichtsozialistischen Ländern freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten. Trotz der Bestrebungen der imperialistischen Staaten, die Deutsche Demokratische Republik zu ignorieren, ist die Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik dabei nicht erfolglos. Mit einer großen Reihe von kapitalistischen Staaten unterhält unser Arbeiter-und-Bauern-Staat heute Handelsbeziehungen und zum Teil langfristige Handelsabkommen. Besonders enge wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen unterhält die Deutsche Demokratische Republik zu den Bandungsstaaten Asiens und Afrikas. Die Deutsche Demokratische Republik, und die Volkskammer hat das wiederholt nachdrücklich bestätigt, hält es für ihre selbstverständliche Pflicht, diesen vom jahrhundertelangen Kolonialjoch befreiten Völkern alle nur erdenkliche Hilfe beim wirtschaftlichen Aufbau ohne jede diskriminierenden Bedingungen und auf der Grundlage der vollen Gleichberechtigung, der gegenseitigen Achtung und des gegenseitigen Vorteils zu geben.

Es besteht kein Zweifel, daß die volle diplomatische Anerkennung der Deutschen Demokratischen Republik von niemand mehr auf die Dauer verhindert werden kann.

Im Mittelpunkt der Arbeit der Volkskammer standen und stehen die Fragen des sozialistischen Aufbaus, steht der Mensch